Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Brigachtal

31. Jahrgang

Donnerstag, 02. Mai 2024

Nummer 18

Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm aufgestockt

Gemeinde Brigachtal erhält weitere 700.000 Euro Landesfinanzhilfe für die Ortskernsanierung Überauchen

Erfreuliche Nachricht aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg und ein schöner Erfolg für die Gemeinde Brigachtal:

Die Finanzhilfe des Landes für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Überauchen" wird im Landessanierungsprogramm (LSP) 2024 erneut um zusätzliche **700.000 Euro** erhöht.

Damit steigt der bisher bewilligte **Landeszuschuss** für das Gesamtprojekt von 3,2 Mio. Euro auf **3,9 Mio. Euro** an. Das Land beteiligt sich mit 60 % am bewilligten Förderrahmen, 40 % hat die Gemeinde zu tragen. Der Förderrahmen steigt demnach von bisher 5,32 Mio. Euro auf 6,48 Mio. Euro. Der für die gesamte Ortskernsanierung Überauchen kalkulierte Förderrahmen (dieser entspricht dem Anteil der förderfähigen Kosten am Gesamtaufwand) beträgt aktuell ca. 7,83 Mio. Euro.

Das Land Baden-Württemberg steht somit weiter hinter dem Gesamtkonzept der Ortskernsanierung als strukturell bedeutsame Maßnahme der Innenentwicklung und städtebaulichen Aufwertung des Ortskerns von Überauchen. Die Gemeinde steht hier im enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg und der LBBW Immobilien – Kommunalentwicklung (KE) als beauftragtem Sanierungsbetreuer.







Die Gemeinde Brigachtal sucht für ihre Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung

Pädagogische Fachkräfte

Zusatzkräfte (m/w/d)

Unbefristet / Vollzeit oder Teilzeit

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.brigachtal.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail: bewerbung@brigachtal.de,



per Post:

Gemeinde Brigachtal, Personalamt, St. Gallus-Str. 4, 78086 Brigachtal oder telefonisch unter 07721 2909-25.

110

6010

40504444



Polizeirevier Villingen

Gasversorgung

Polizei

NOTRUF

Erste Hilfe u. Rettungsdienst DRK Krankentransport	112 19222
Feuerwehrnotruf	112
Bei Störungen in der Stromversorgung Wasserversorgung	07623 921818 0177 5220513 oder 27464



ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

(Nachts/Wochenende) 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Zahnarztnotdienst
(an Wochenenden)

Klinikum der Stadt VS

Klinikum Donaueschingen

0180 3222555-65
93-0
0771 880

Eine Übersicht der Bereitschaftsdienste der Apotheken am Wochenende hängt bei der Brigach-Apotheke, Marbacher Str. 21, Ortsteil Kirchdorf, aus.

Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon 0800 1110333
Giftnotrufzentrale 0761 19240

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 78086 Brigachtal Gemeindeverwaltung 78086 Brigachtal Telefon 07721/29 09-0, Telefax 07721/29 09-45 e-mail: info@brigachtal.de, Internet: www.brigachtal.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Michael Schmitt Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach Tel. 07771/93 17-11, Fax 07771/93 17-40 E-mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de Erscheint wöchentlich - Bezugspreis 18,— Euro jährlich



Gemeinde Brigachtal Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Brigachtal die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

 Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Brigachtal werden in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024

werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Bürgermeisteramt Brigachtal Bürgerbüro St. Gallus-Straße 4 78086 Brigachtal

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind für die Einsichtnahme wie folgt:

Montag, den 20.05.2024, geschlossen, da Feiertag. Dienstag, den 21.05.2024: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Mittwoch, den 22.05.2024: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag, den 23.05.2024: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Freitag, den 24.05.2024: 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreiszuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde oder im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis haben wird.
- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt den genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Brigachtal, St. Gallus-Straße 4, 78086 Brigachtal eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das Bürgermeisteramt Brigachtal, St. Gallus-Straße 4, 78086 Brigachtal bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

 Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 11:30 Uhr, beim

Bürgermeisteramt Brigachtal Bürgerbüro Zimmernummer 200 St. Gallus-Straße 4 78086 Brigachtal Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen Wahlschein für die Europawahl hat, kann an der Wahl im Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5.2 Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch Briefwahl teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat:

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Bürgermeisteramtes Gemeindebehörde bzw. des gelangt ist.
- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag,
 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt Brigachtal Bürgerbüro Zimmernummer 200 St. Gallus-Straße 4 78086 Brigachtal

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag, mit den Briefwahlunterlagen für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck "Wahlbrief für die kommunale Wahl".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der Kommunalwahlen nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der Europawahl und bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der/Die **Wahlbrief/e** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Brigachtal, den 02.05.2024

Gez. Michael Schmitt Bürgermeister Gemeinde Brigachtal

Änderungssatzung

zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Wegen in Brigachtal

(Sondernutzungssatzung) vom 11.12.2018

Aufgrund der §§ 16 und 19 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg i. V. mit § 4 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Brigachtal am 23.04.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§1

Die Anlage zu § 8 der Sondernutzungserlaubnis vom 11.12.2018 wird ersetzt durch die Anlage zu dieser Änderungssatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Brigachtal, 23.04.2024 gez. Michael Schmitt Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Brigachtal geltend gemacht

worden ist.

Eine etwaige Verletzung kann gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Anlage

VERZEICHNIS der Sondernutzungsgebühren vom 23.04.2024 Vorbemerkung: Für die in diesem Verzeichnis angeführten Tatbestände sind Sondernutzungsgebühren nur zu erheben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr gemeingebräuchlich ist und wenn sich nicht aufgrund von § 21 Abs. 1 Straßengesetz die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straße nach bürgerlichem Recht richtet.

Nr.	Gegenstand	Gebühren- rahmen in €
1	Anbieten von Leistungen	
	a) Auslagen (Gestelle, Kisten, Waren, etc.)	<u>wöchentlich</u> 2,00 – 10,00 <u>jährlich</u> 70,00 – 150,00
	b) Aufstellen von Tischen und Stühlen vor einem Gaststättenbetrieb je qm beanspruchter Verkaufsfläche für die Dauer der Freischanksaison	<u>monatlich</u> 10,00 – 50,00

	c) Aufstellen von Verkaufswagen, Verkaufsständen, Imbissständen, Kiosken u. ä.	<u>wöchentlich</u> 10,00 – 30,00 <u>saisonal/jährlich</u> 50,00 – 250,00
	d) Ausstellungen oder Vorführungen je Veranstaltung	<u>täglich</u> 10,00 – 150,00
	e) Sonstige Benutzung der Straßen zu gewerblichen Zwecken	<u>täglich</u> _2,00 – 15,00
2	Lagerungen	
	a) Bauhütten, Arbeitswagen, Gerüste, Baukran einschließlich Hilfseinrich- tungen, Container u. ä. Gerätschaften sowie Lagerung von losen Gegenstän- den und Materialien aller Art, die mehr als 24 Stunden dauert	wöchentlich pro qm Fläche 2,50 (mind. 50,00) monatlich pro qm Fläche 7,50 (mind. 100,00) jährlich pro qm Fläche 75,00 (mind. 1.000,00)
	b) Bauarbeiten in Straßen (z. B. Straßenbau, Kanalisation, Versorgungsleitungen etc.)	gebührenfrei
3	Plakate/Wahlwerbung	
	a) Anbringen an den Anschlagtafeln	18,30
	b) Aufstellen oder Anbringen von Wahl-/ Abstimmungsplakaten	gebührenfrei
4	Sonstiges	
	Sonstige über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Straße	<u>täglich</u> 2,00 – 15,00 <u>monatlich</u> 10,00 – 50,00 <u>jährlich</u> 20,00 – 1.250,00

Gemeinde Brigachtal



Satzung über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages in Brigachtal

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brigachtal am 23.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag

Aus Anlass der "Kilbig", dürfen in der Gemeinde Brigachtal die Verkaufsstellen am Sonntag, 20.10.2024 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des LadÖG zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brigachtal, den 23.04.2024

Michael Schmitt Bürgermeister Gemeinde Brigachtal

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Würt-temberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensund Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Brigachtal geltend gemacht worden ist.

Eine etwaige Verletzung kann gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.



AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeindewald

Positives Ergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2023

Der Forstbetrieb der Gemeinde Brigachtal schließt auch dieses Jahr wieder mit einem positiven Ergebnis ab. Bei Aufstellung des Haushaltsplans wurde ein positives Ergebnis von 51.000 € erwartet. Dieses konnte mit dem tatsächlichen Ergebnis von 98.349 € noch verbessert werden. Davon sind jedoch noch Mittel in Höhe von ca. 49.000 € für in 2023 geplante, aber noch nicht durchgeführte Maßnahmen nach 2024 zu übertragen.

Insgesamt gab es 2.807 Festmeter Holzeinschlag, davon 15 % planmäßige Durchforstung und 85 % zufällige Nutzung (Sturmund Käferholz).

Der durchschnittliche Erlös aus dem Holzverkauf beträgt 71 €/Fm (Festmeter). Es sind Fördermittel in Höhe von 10.370 € eingegangen.

Die durchschnittlichen Holzerntekosten betragen ca. 29 €/Fm.

Weitere Kosten sind für die Pflanzung und Kultursicherung, den Waldschutz, die Erschließung und die Ökomaßnahmen mit rund 20.000 € angefallen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Stellv. Forstamtsleiter Sven Jager und Revierförster David Baumann erläutert.



Foto: Sven Jager

Sanierung des Gebäudes in der Bondelstraße 25 Vergabe der Fachplanerleistungen

Die Fachplanerleistungen für die Gewerke Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektrotechnik wurden im offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben. Die Submission hierzu fand am 08.04.2024 statt.

Für das Gewerk Heizung/Lüftung/Sanitär wurde nur ein wertbares Angebot vom Ingenieurbüro IMH Planungsbüro aus Radolfzell fristgerecht eingereicht.

Auch für das Gewerk Elektrotechnik wurden nur ein wertbares Angebot vom Planungsbüro Hegau-Eplaner aus Steißlingen eingereicht.

Intensiv wurde sich über den hohen Bürokratieaufwand und die entstehenden Kosten für die europaweite Ausschreibung ausgetauscht. Kurz diskutierten die Ratsmitglieder, dass mittelständische Handwerksbetriebe die Bürokratie für die Angebotsabgabe nur schwer bewältigen könnten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Verwaltung eine Honorarvereinbarung auf der Grundlage der beiden vorliegenden und geprüften Angebote mit dem jeweiligen Planungsbüro abschließen soll.

Entscheidung über den Zuschussantrag der Sportschützenvereinigung Brigachtal e. V.

Die Sportschützenvereinigung Brigachtal e. V. ist in der Saison 2023/2024 in der 2. Bundesliga gestartet. Die Gemeinde unterstützt den Bundesligabetrieb im Hinblick auf die positive Außendarstellung seit Jahren mit einem Zuschuss. Der Zuschuss war für die Zeit in der 1. Bundesliga um 700 Euro erhöht worden. Deshalb schlug die Verwaltung vor, den Zuschuss für die Saison in der 2. Bundesliga um diesen Betrag wieder zu reduzieren. Der Gemeinderat stimmte dem Zuschuss über 1.500 Euro in seiner Sitzung einstimmig zu.

Wir wünschen eine erfolgreiche kommende Saison!

Änderung der Sondernutzungssatzung

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Wegen (Sondernutzungssatzung) war vor einigen Jahren vom Gemeinderat beschlossen worden.

In der Praxis hat die Verwaltung im Einzelfall festgestellt, dass durch die Gebührensätze für Lagerungen im Falle der Inanspruchnahme einer größeren Fläche über eine längere Dauer unverhältnismäßig hohe Gebühren entstehen. Dies wurde durch den Vergleich mit anderen Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis bestätigt.

Die Verwaltung schlug daher vor, die Gebühren zu reduzieren. Dadurch ist auch die Sondernutzungssatzung zu ändern.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Sondernutzungssatzung einstimmig.

Auf die nachfolgende öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung wird verwiesen.

Beschluss einer Satzung über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntages in Brigachtal

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 19.03.2024 über die Festsetzung verkaufsoffener Sonntage in Brigachtal entschieden. Diese sollten am 12.05.2024 anlässlich des Jubiläumsfestes "Brigachtal feiert" und am Kilbigsonntag, 20.10.2024 jeweils von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden.

Um den Tag des Jubiläumsfestes am 12.05.2024 nicht zu überfrachten, wurde dieser Beschluss nochmals geändert. In diesem Jahr wird somit lediglich am Kilbigsonntag, 20.10.2024 ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden. Die entsprechende Satzung wurde vom Gremium einstimmig beschlossen. Sie wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Schmitt betonte, dass im nächsten Jahr zwei verkaufsoffene Sonntage angedacht werden, einen davon vielleicht auch im Rahmen einer Gewerbeschau.

Gemeindehaushalt – Vorbereitung des Jahresabschlusses 2023

Für den Haushalt gilt der Grundsatz der Jährlichkeit. Jedoch kann von diesem Grundsatz abgewichen werden

- · für Auszahlungen für investive Maßnahmen,
- Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist und
- für Aufwendungen

Die Reste können über einen Zeitraum von zwei Jahren, jeweils jährlich, übertragen werden. Betroffen sind einzelne Maßnahmen, die in 2023 nicht durchgeführt oder bei mehrjährigen Maßnahmen noch nicht abgerechnet wurden. Durch die Übertragung der Reste wird die Liquidität des Folgejahres belastet.

Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2024:

Auszahlungen Ergebnishaushalt:	-101.200€
Auszahlungen Finanzhaushalt:	-2.108.600€
Einzahlungen Finanzhaushalt:	655.700€

Bauangelegenheiten – Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde

Der Gemeinderat befasste sich in der Sitzung mit zwei Bauangelegenheiten.

In der Herrenstraße ist die energetische Sanierung und Erweiterung des vorhandenen Betriebsgebäudes geplant. Die Planung in drei Bauabschnitten sieht den Rückbau von zwei Hallenfeldern im Erdgeschoss vor sowie den Neubau von einem Hallenfeld im Kellergeschoss und drei Hallenfeldern im Erdgeschoss mit Anbau eines Vordaches. Der zweite Bauabschnitt umfasst den Umbau des Bürogebäudes und die energetische Sanierung mit Teilrückbau des Satteldaches und den Umbau zum Pultdach. Im dritten Bauabschnitt wird ein Flachdachanbau mit Dachterrasse und Balkon geplant.

Der Gemeinderat erteilte dem gewerblichen Vorhabeneinstimmig das Einvernehmen.

In der Hans-Thoma-Straße ist die Sanierung eines Wohnhauses geplant. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan "Vorberg". Auf der rechten Nordseite ist ein Anbau im Erdgeschoss geplant sowie die Erweiterung des Dachgeschosses auf der linken Nordseite. Die Planung umfasst zusätzlich den Anbau einer Doppelgarage mit Flachdach im Süden und einer Einzelgarage mit Flachdach im Südwesten.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.



RUND UMS JUBILÄUM

Alle aktuellen Informationen zum Jubiläum

"50 Jahre Gemeinde Brigachtal" können über den QR-Code abgerufen werden.



50 Jahre Gemeinde Brigachtal -Großes Jubiläumsfest am 12.05.2024

Mit einem großen Fest rund um das Dorfhaus feiern wir "50 Jahre Gemeinde Brigachtal". Unsere Brigachtaler Vereine bieten ein abwechslungsreiches kulinarisches Angebot. Musik, Kindertheater und Aktionen für Groß und Klein bieten genügen Abwechslung. Die neue KiTa am Bondelbach und auch das Betreute Wohnen von FWD Hausbau öffnen ihre Türen.

Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns! Wir freuen uns.

Programm

O9.00 Uhr
Okumenischer Gottesdienst, Allerheiligenkirche
Eröffnung mit Bürgermeister Michael Schmitt
Zertifizierung von drei Kitas zu Naturpark-Kitas
Karikaturist Erol
Luftballonwettbewerb, Sportgemeinschaft
Überauchen

15 Uhr Puppentheater
17 Uhr Zaubershow

17 Uhr
Ganztags

Prämierung Kunstaktion "Brigachtaler Bär"

Bewirtung im und um das Dorfhaus

Musikalische Unterhaltung

"Musikverein Brigachtal ""echt und gmiätlich" Tag der offenen Tür

Tag der offenen Tür

Kita am Bondelbach

" Betreutes Wohnen, Bondelstr. 26

Walk-Akt "Clownerie", Kulturfreunde an der Brigach

Infostand "Wahlgroßeltern, Seniorenverein Füreinander

Ausstellung im Heimatmuseum

" Kunstaktion "Brigachtaler Bär

" Luftbilder Brigachtal

" 40 Jahre Partnerschaft mit Essey-lès-Nancy

Mitmachaktionen für Kinder,

Kinderschminken, Hüpfburg, Rundfahrten mit

dem Feuerwehrauto, uvm.

Kulinarisches Angebot

- " Hausgemachte Fleisch-/Gemüsemaultaschen und Kartoffelsalat, Kath. Kirchengemeinde St. Martin
- " Currywurst und Grillwurst mit Brot, FC Brigachtal
- " Kartoffelspalten mit Kräuterdip, Solidarische Landwirtschaft Baarfood
- " Flammkuchen und Weinschorle, KSC Brigachtal
- " Pommes und Durstlöscher, Schore-Hexen
- Kartoffel- und Gemüsesuppe, Schokobanane, Schokoapfel, Getränke, SV Überauchen
- " Striebele, Gesangverein Harmonie Brigachtal
- " **Eis**, Landfrauen Brigachtal
- " **Popcorn**, Kulturfreunde an der Brigach
- " Kaffee & Kuchen, Heerwald-Hexen
- " Waffeln und Süßigkeiten, Liso Tanzania
- " Bier- und Getränkewagen, Narrenzunft Brigachtal
- Aperol, Lillet, Alkoholfreie Sommerschorle, Landjugend Brigachtal
- " Weinstand, Förderverein SV Überauchen
- Jubiläumssekt und Alkoholfreie Getränke, Damengymnastik Kirchdorf

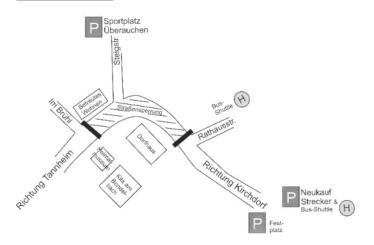
Anfahrt & Parkplatz Parkmöglichkeiten:

- Sportplatz Überauchen (Anfahrt von Rietheim her)
- Festplatz Brigachtal
- " Edeka-Strecker / Haltepunkt Bus-Shuttle

Von hier aus ist ein Shuttle-Service eingerichtet, der zwischen 11 und 18 Uhr im Pendelverkehr zum Dorfhaus nach Überauchen und zurück fährt.

Hinweis:

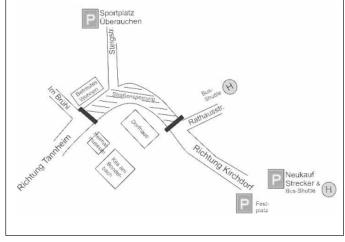
Bitte beachten Sie, dass die Ortsdurchfahrt Überauchen im Bereich des Dorfhauses ganztags komplett gesperrt ist, siehe Planskizze.



ACHTUNG – Ortsdurchfahrt Überauchen am 12. Mai 2024 gesperrt

Aufgrund des Jubiläumsfestes "50 Jahre Gemeinde Brigachtal" rund um das Dorfhaus ist die Ortsdurchfahrt Überauchen nach der Abzweigung von der Bondelstraße in die Rathausstraße bis zur Einmündung "Im Brühl" (nach dem Betreuten Wohnen) von 07.00 – 22.00 Uhr abends vollständig gesperrt (siehe Planauszug). Wir bitten Sie hier um Verständnis, dass wir wegen des Festes rund um das Dorfhaus auf die Sicherheit der Besucher und vor allem der Kinder achten.

Herzlichen Dank und wir freun uns auf Ihren Besuch.





Jubiläumsschrift

50 Jahre Gemeinde Brigachtal zusammengefasst auf 148 Seiten in Bild und Schrift erwarten Sie in unserer Jubiläumsschrift.

Die Jubiläumsschrift ist zu den regulären Öffnungszeiten im Bürgerbüro zum Preis von 9,50€ erhältlich.

Seien Sie gespannt auf viele Fakten rund um das Thema Brigachtal!

Brigachtaler Jubiläumssekt

Zu einem Jubiläumsjahr gehört auch das passende Getränk zum Anstoßen:

Aus dem Weinhaus Pfaffenweiler/Markgräflerland gibt es den Sauvignon Blanc in einer Sonderedition "Brigachtaler Jubiläums-

sekt" mit dem passenden Etikett.

Der Duft von Stachelbeere und Sternfrucht verleihen diesem Sekt seinen unverwechselbaren Charakter. Im Geschmack rassig anregend und prickelnd, zeigt sich der Sekt mit seinen feinen Fruchtaromen sehr ausgewogen und mit viel Finesse.

Der Jubiläumssekt ist im Rathaus, Bürgerbüro, oder beim Lebensmittelmarkt Strecker zum Preis von 9,90 Euro erhältlich. Seien Sie gespannt, wo die Bären danach auf ihrer Wanderausstellung Rast einlegen werden.





Prämierung "Brigachtaler Bär"

Abgabefrist bis Dienstag, 07.05., 12.00 Uhr, verlängert

Insgesamt wurden rund 100 Rohlinge des Brigachtaler Bären verkauft und wir hatten uns eine größere Teilnahme beim Kunstwettbewerb erhofft, da die Brigachtaler Bürgerinnen und Bürger für ihre Kreativität bekannt sind. Bis heute sind nur rund 20 Kunstbären eingetroffen und es wäre schön, wenn sich noch einige Bären dazugesellen.

Daher haben wir die Abgabefrist bis Dienstag, 07.05.2024, 12.00 Uhr, verlängert und wünschen uns noch ein Paar Exemplare. Herzlichen Dank.

Aufgrund des Feiertages ändert sich der Redaktionsschluss wie folgt:

Kalenderwoche 19

Erscheinungstag Donnerstag, 09.05. **Redaktionsschluss** Freitag, 03.05. 16.00 Uhr

Alle Berichte müssen rechtzeitig hochgeladen werden. Wir bitten um Beachtung!

Berichte per Email an: mitteilungsblatt@brigachtal.de

Ansprechpartner: Anna Knop

Telefon 07721 / 2909-34

Der Bär steppt auch in der Grundschule

Stolz zeigten die Schüler der Grundschule Brigachtal ihre selbstbemalten, kreativgestalteten Holzbären. Auch die Kinder in Brigachtal sollten in die Kunstaktion "Brigachtaler Bär" anlässlich des 50jährigen Gemeindejubiläums integriet werden. Deshalb wurden eigens für die Grundschule Brigachtal circa 100 Holzbären von der Firma Roth & Effinger aus Brigachtal gefertigt. Das benötigte Holz spendete die Schreinerei Hirt & Butz aus Villingen-Schwenningen.

Für die Umsetzung des Projektes begannen die Kinder bereits vor Ostern im Kunstunterricht mit Acrylfarben die Bären bunt zu gestalten. In den Jahrgangsstufen zwei bis vier wurde immer zu zweit an einem Bären gearbeitet. Die Klasse eins gestaltete als Gruppe einen Bären gemeinsam.

Herzlichen Dank an die Schreinerei Hirt & Butz für die Holzspende, an die Firma Roth & Effinger für die Fertigung sowie an das Lehrerteam der Grundschule Brigachtal für die Beteiligung an der Jubiläumsaktion.

Premiere haben die rund 100 bunten Holzbären beim Schulfest am Samstag, 04.05.2024. Danach begeben sie sich auf Wanderung durch Brigachtal. Der erste Halt ist das Dorfhaus in Überauchen am 12.05.2024, damit auch die Besucher des Jubiläumsfests "Brigachtal feiert" die Kunstbären bewundern können.



NFWS

<u>Gemeindeverwaltung</u>

Telefonisch erreichbar unter 07721-2909-0 E-Mail: info@brigachtal.de

Montag und Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr Mittwoch Geschlossen

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr Freitag 08.30 - 11.30 Uhr

Bürgerbüro

Telefonisch erreichbar unter: 07721-2909-24 E-Mail: buergerservice@brigachtal.de

Montag 08.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 13.00 Uhr und Dienstagnach-

mittag nach Vereinbarung

Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 11.30 Uhr

Ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft in Brigachtal

Die ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaft in Brigachtal ist ein Angebot für ältere und oder pflegebedürftige Menschen Sie ist eine attraktive Alternative zur klassischen Versorgung in stationären Einrichtungen. Hier leben Sie selbstbestimmt und doch voll umsorgt.

In der Wohngemeinschaft wird der Alltag in einer familiären Atmosphäre gemeinsam gestaltet.

Wir organisieren professionelle Pflege durch ausgebildete Kräfte und Betreuung in familienähnlichem Umfeld rund um die Uhr. In der gemeinsamen Wohnküche sorgen Betreuungskräfte unter der Mitwirkung der Bewohner für ausgewogene Mahlzeiten..

Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit Therapeuten (Physiotherapeuten, Logopäden), Ärzten und Dienstleistern (Friseur, Fußpflege).

Die Wohngemeinschaft ist in das Gesamtkonzept "Seniorenzentrum Brigachtal" eingebunden.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich bei uns, wir beraten Sie gerne unverbindlich.

Kontakt:

Wohngemeinschaft 07721/2968350 Teamleitung Daniela Kessler 0151/26113690

Kinderferienprogramm 2024

Ideen und Engagement gesucht - alles was Kindern Spaß macht ist willkommen

Das Kinderferienprogramm der Gemeinde Brigachtal bietet seit Jahren für die Kinder und Jugendlichen viele Möglichkeiten, um in den großen Ferien tolle Höhepunkte zu setzen. Oftmals werden bei den unterschiedlichen Angeboten neue Interessen und Begeisterungen entdeckt, die dann zu einem Hobby ausgebaut werden oder zu einer Vereinsmitgliedschaft führen.

Die Vorbereitungen für das diesjährige Kinderferienprogramm in den Sommerferien sind bereits angelaufen. Um auch in diesem Jahr ein unterhaltsames, lehrreiches und spannendes Sommerferienprogramm auf die Beine zu stellen, bittet die Gemeinde um tatkräftige Unterstützung und dankt bereits vorab für die ideenreichen Programmbeiträge, die das Ferienprogramm für die Brigachtaler Kinder und Jugendlichen zu einem attraktiven Freizeitfüller in den Ferien machen.

Wenn Sie noch Fragen haben oder ein Programmpunkt melden möchte, dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit Christine Schafbuch, 07721/2909-22 oder per Mail christine.schafbuch@brigachtal.de

Bauplatzinteressenten aufgepasst!

Das Baugebiet "Arenberg" befindet sich in der konkreten Bebauungsplanphase. Ein Abschluss ist für dieses Jahr vorgesehen. In der Folge soll die Erschließung erfolgen, sodass voraussichtlich ab Frühjahr 2026 Bauplätze zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen zur Wohnbaufläche "Arenberg" finden Sie auf unserer Homepage unter www.brigachtal.de / Wirtschaft & Bauen / Eigenheim / Kommunale Bauplätze / Wohnbaufläche "Arenberg" oder in dem Sie den QR-Code scannen.



Bei konkretem Interesse an diesen kommunalen Bauplätzen sollten Sie sich – soweit noch nicht erfolgt - bereits frühzeitig auf die Interessentenliste setzen lassen.

Die Bauplatzpreise und Verfügbarkeit werden noch vor Fertigstellung der Erschließung bekanntgegeben.

Bis dahin sind die Interessensbekundungen als unverbindlich anzusehen.

Den Fragebogen für Bauplatzbewerber finden Sie auf unserer Homepage unter www. brigachtal.de / Wirtschaft & Bauen / Eigenheim / Kommunale Bauplätze oder in dem Sie den QR-Code scannen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Anna Knop (Telefon 07721 2909-34) oder anna.knop@brigachtal.de wenden.





Illegale Müllentsorgung vor der Froschberghalle

Vergangenes Wochenende wurden im Eingangsbereich der Froschberghalle zwei Kartons mit Müll abgestellt.

Inzwischen wurden die Abfälle ordnungsgemäß entsorgt. Sollte jemand gesehen haben, wer den Müll hinterlassen hat, soll er sich bitte umgehend beim Ordnungsamt, Tel. 290928, melden





Restmüll

- 2- wöchentlicher Leerung:
- Freitag, 03.05.
- · Zusatztermin bei wöchentliche Leerung:
 - Freitag, 10.05.

Biomüll

- 2- wöchentlicher Leerung:
 - Freitag, 03.05.
- · Zusatztermin bei wöchentliche Leerung:
 - Freitag, 10.05.

Altpapier:

• Freitag, 25.05.

Gelbe Tonne

• Samstag, 04.05.

Öffnungszeiten Wertstoffhof ab 15. März bis 31. Oktober: Mittwoch: 17:00 – 19:00 Uhr Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr

Geänderte Abfuhrtermine wegen Christi Himmelfahrt und Villinger Frühjahrsmarkt

Wegen Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 9. Mai und der Marktveranstaltung in der Villinger Innenstadt vom 9. bis 12. Mai kommt es teilweise zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine. Im Abfuhrbezirk 29 von VS-Villingen wurde deswegen die Rest- und Biomüllabfuhr **vorverlegt**.

Die Verlegungstermine sind bereits im Abfallkalender 2024 abgedruckt sowie im Internet unter www.abfall.Lrasbk.de oder auch über die "App Abfall SBK" abzurufen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet auf die Verlegung der Müllabfuhrtermine zu achten.



Regionalbusse in Blumberg weiterhin von Baustelle betroffen

Aufgrund des schlechten Wetters verzögert sich die Baumaßnahme auf der B27 bei Blumberg. Betroffen sind die Linien 900, 910, 911, 912, 913 und 914. Auch am Freitag, 26. April gibt es ab 15 Uhr wieder eine Vollsperrung der Bundesstraße. Daher gilt für Freitag, 26. bis Sonntag 28. April nochmals der erste Baustellenfahrplan (analog wie an den Wochenenden vom 12. und 19. April). Es kommt zu Fahrtausfällen und Kürzungen im Linienweg. Der zweite Baustellenfahrplan gilt ab Montag, 29. April bis zum Ende der Maßnahme am Freitag, 17. Mai.

Die Baustellenfahrpläne der Linien 900, 910, 911, 912, 913 und 914 sowie aktuelle Infos zu den Sperrungen können unter: www.mein-move.de heruntergeladen werden.



Kindertagespflege in Niedereschach eröffnet

In Niedereschach gibt es seit März ein neues Kindertagespflegeangebote. In den Räumen der Firma Jerger hat die Großtagespflege "Crescendo" mit den beiden Kindertagespflegepersonen Sara Manigrasso und Mirjam Scicchitano Plätze für bis zu sieben Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren eingerichtet. Das Konzept sieht ein sogenanntes Platz-Sharing vor, so dass bis zu 15 Betreuungsplätze möglich sind. Beide Kindertagespflegepersonen arbeiten auf selbstständiger Basis nach einem gemeinsam entwickelten pädagogischen Konzept. Jedes Tageskind hat eine feste Bezugsperson und wird durch eine Kindertagespflegeperson betreut.

Bevorzugt werden Mitarbeiterkinder der Firma Jerger (www. jerger.biz). Somit kann dem großen Bedarf an Betreuungsplätzen von Firmenmitarbeitern direkt begegnet werden. Zusätzlich können Kinder aus Niedereschach oder den umliegenden Gemeinden betreut werden, sofern es noch Kapazitäten gibt.

"Wir möchten unsere Tageskinder mit Liebe, Geborgenheit, Zuneigung, behutsam und bedürfnisorientiert "aufwachsen" (italienisch Crescendo) lassen", so Sara Manigrasso und Mirjam Scicchitano.

Sara Manigrasso ist seit November 2022 als Kindertagespflegeperson tätig. Sie betreute bereits Kinder in einer Großtagespflege als auch im eigenen Haushalt. Ihre pädagogischen Erfahrungen bringt sie in die Großtagespflege "Crescendo" ein. Mirjam Scicchitano absolvierte im Februar 2024 die Grundqualifizierung und beendet die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson aktuell tätigkeitsbegleitend.

Die Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege. Dabei betreuen mindestens zwei Kindertagespflegepersonen im Verbund. Weitere Infos dazu, wie eine Großtagespflege etabliert und Kindertagespflegeperson qualifiziert werden, gibt es beim Jugendamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Telefon: 07721 913-7960, Mail: Kindertagespflege@Irasbk.de und auf: www.lrasbk.de/Kindertagespflege



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ZWISCHEN BRIGACH UND KIRNACH

Römisch-Katholische Kirchengemeinde **Zwischen Brigach und Kirnach**

Büro Brigachtal

St.-Martin-Str. 11, 78086 Brigachtal Ulrike Gwosch, Sabine Effinger, Nadine Götz Tel. 07721/32548 | Fax: 07721/507257

e-mail: brigachtal@kath-zwibriki.de | www.kath-zwibriki.de

Öffnungszeiten

8:30 Uhr - 11:30 Uhr Di 15:00 Uhr - 18:00 Uhr Dο Fr 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindung:

Konto Nr. 38621 | Sparkasse SWB, BLZ 694 500 65

IBAN: DE97 6945 0065 0000 0386 21 | SWIFT-BIC: SOLADES1VSS

Gottesdienste und Nachrichten

Abkürzungen: Ki = Kirchdorf, Kle = Klengen, Üb = Überauchen, Ma = Marbach, Ta = Tannheim, Pf = Pfaffenweiler, Hzw = Herzogenweiler, Uk = Unterkirnach

FREITAG, den 03.05.2024 Hl. Philippus und hl. Jakobus

08.30 **Üb** Eucharistiefeier

16.00 **Ma** Gebet um geistliche Berufungen

18.00 **Ki** Kontemplation - Brigachtal Pfarrzentrum

St.-Martinssaal -

SAMSTAG, den 04.05.2024

Hl. Florian und hll. Märtyrer von Lorch

Dankandacht anlässlich der Goldenen Hochzeit von 14.00 **Ta** Lore und Karl-Heinz Walter

18.00 **Ki** Eucharistiefeier als Seelenamt für die Verstorbenen

der letzten Wochen

SONNTAG, den 05.05.2024 6. Sonntag der Osterzeit

09.00 **Ta** Eucharistiefeier - Kindergottesdienst

10.00 **Uk** Wortgottesfeier 11.00 **Pf** Eucharistiefeier

MONTAG, den 06.05.2024

18.00 Kle Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt

18.30 Ma Maiandacht

DIENSTAG, den 07.05.2024

18.00 **Kle** Rosenkranzgebet

MITTWOCH, den 08.05.2024

10.00 Ma Josefs-Rosenkranz in allen Anliegen unserer Kirche

DONNERSTAG, den 09.05.2024 Christi Himmelfahrt

09.00 **Pf** Eucharistiefeier mit anschließender Flurprozession 10.30 **Uk** Ökumenischer Gottesdienst bei der Freilichtbühne (bei schlechtem Wetter in der Kirche)

FREITAG, den 10.05.2024

08.30 **Kle** Fucharistiefeier

18.00 **Ki** Kontemplation - Brigachtal Pfarrzentrum

St.-Martinssaal -

18.00 Ki Pfingstnovene - St. Martinskirche -

SAMSTAG, den 11.05.2024

Taufe von Linus Gensler 15.30 **Ki**

18.00 **Ki** Pfingstnovene - St. Martinskirche -

SONNTAG, den 12.05.2024

09.00 Ki Ökumenischer Gottesdienst anlässlich des Jubiläums 50 Jahre Gemeinde Brigachtal

18.00 **Ki** Pfingstnovene - St. Martinskirche -

19.00 **Ki** Taizé-Gottesdienst - St. Martinskirche -

Gelegenheit zu ...

- SEELSORGERLICHEM Gespräch
- **Empfang des VERSÖHNUNGSSAKRAMENTES (Beichte)** nach Terminvereinbarung

<u>Gottesdienst mit Seelenamt für die Verstorbenen der</u> vergangenen Wochen

Im Gottesdienst am Samstag, 4. Mai, 18 Uhr, feiern wir das Seelenamt für die Verstorbenen der vergangenen Wochen. Hierzu laden wir alle Angehörigen sehr herzlich in die Allerheiligenkirche Brigachtal ein.

Übersicht weiterer Termine Brigachtal

Do. 19:00 Uhr,

Kirchenchorprobe (jetzt immer donnerstags), Pfarrzentrum



Pfarrbüro (Thomas Hembach):

Am Talacker 9/1, 78052 VS-Marbach

Telefon: 07721-983510, Telefax: 07721-983521

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr Mittwochnachmittag 15.00-17.00 Uhr Email: matthaeus-vl@t-online.de

Bankverbindung:

IBAN DE84 6945 0065 0000 0381 76, Spark, Schwarzw.-Baar

Gemeindehilfsverein:

IBAN DE83 6945 0065 0000 0586 61, Spark. Schwarzw.-Baar

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Psalm 66,12

Donnerstag, den 02.05.2024

9.30 Uhr Krabbelgruppe

Freitag, den 03.05.2024

17.00 Uhr Seminar: Taufe im Talbach

Samstag, den 04.05.2024

14.00 Uhr Taufe von Nia Stefanie Bernlöhr

Sonntag, den 05.05.2024 Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl 18.00 Uhr Gottesdienst für den Kooperationsraum in der Markuskirche

Montag, den 06.05.2024

15 Uhr Programmcafé: Spielenachmittag (U.Clemens)

Dienstag, den 07.05.2024 18.00 Uhr Gruppe Long Covid

Mittwoch, den 08.05.2024 19.30 Uhr Folkloretanz

Briefmarken sammeln für Bethel

Schon seit einigen Jahren steht im Matthäussaal eine Box für Briefmarken nach Bethel. Für die Anstalten Bethel sind diese Briefmarken eine kleine, aber wichtige Einnahmequelle, da behinderte Menschen die Marken ablösen und sortieren.

Bislang wird die Box überwiegend durch Gäste von MIG befüllt. Wir wollen nun versuchen, diese Sammlung auszuweiten und dadurch mehr Briefmarken nach Bethel schicken zu können. Bitte bringen sie uns die Briefmarken ihrer Post! Sie können diese während der Öffnung des Mathäussaales (Veranstaltungen) in die Box, oder aber in einem (auch alten) Umschlag in den Briefkasten beim Pfarrbüro einwerfen. Oder direkt bei Familie Letulé, Rathausstraße 14, 78086 Brigachtal-Überauchen läuten oder in Briefkasten einwerfen. Bitte die Marken mit einem kleinen Rand (< 1 cm) grob ausschneiden oder ausreißen. Sagen sie das auch ihren Freunden und Verwandten!

Wir sagen im Namen der Anstalten Bethel danke!

KirchendienerInnen

Zur Verstärkung unserer Gottesdienstteams suchen wir dringend ehrenamtliche Kirchendienerinnen, die den Gottesdienst mit uns vorbereiten und gestalten. Wir freuen uns auf Ihr Interesse. Bitte melden Sie sich im Pfarramt. Da eine Kirchendienerin wieder aufgehört nach 10 Jahren, suchen wir erneut verstärkt.

Seelsorge an den Wochenenden

Unter der Rufnummer 845199 erreichen Sie an den Wochenenden immer einen Pfarrer, mit dem Sie sprechen können.

Long Covid Gruppe

Viele können das Wort Corona nicht mehr hören. Und doch ist es für eine Personengruppe ständiger Alltag. Damit sind nicht die Mediziner gemeint, sondern die Menschen, die nach einer Coviderkrankung sich wochen- und monatelang mit schweren Folgen herumschleppen wie Gleichgewichtsstörungen. Atemnot. Fatigue, Muskelschwäche, um nur einige zu nennen. Oft gehen diese Symptome einher mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und sozialer Isolation. Die Betroffenen kämpfen sich meist allein mit ihren engsten Familienangehörigen durch die Fülle der tagtäglichen Probleme. Wurden sie zuerst nicht ernst genommen, gibt es inzwischen einige Kliniken, die sich der Spezialbehandlung von Long Covid und Post Covid Patienten angenommen haben und kleine Erfolge erzielen können. Was aber genauso hilfreich ist, sind begleitende Gespräche mit Betroffenen, die anteilnehmend und informativ weiterhelfen können. In der Matthäusgemeinde startet ab dem Oktober 2022 jeweils am ersten Dienstag des Monats um 18 Uhr (bis 19.30 Uhr) eine Gesprächsgruppe, für die sich in der Leitung Supervisorin M.A. Cornelia Nowara, Klinikseelsorgerin Daniela Frey und Dipl. Psych.Wolfgang Trenkle neben Pfarrerin und Klinikseelsorgerin Bettina von Kienle gefunden haben. Interessierte können sich jetzt schon im Pfarramt melden unter 07721-98350 (bitte auf AB sprechen) oder matthaeus-vl@t-online.de. Am 09.04.2024 gibt es Austausch über Salutogenese, herzliche Einladung

Auch die Gruppe der verlassenen Eltern findet weiterhin am letzten Dienstag im Monat statt um 16.30 Uhr.

Der Ältestenkreis der Matthäusgemeinde sucht Personen, die bereit sind, sich im Gemeindehilfsverein zu engagieren. Alle drei Vorstandsposten werden frei, ebenso das Amt des Kassierers. Interessenten bitten wir, sich im Pfarramt zu melden. Natürlich freut sich der Verein auch über neue Mitglieder.



Die Gemeinde freut sich sehr über die schöne Konfirmation mit den Githarrys und den Konfirmand*innen, die sehr motiviert waren. Herzlichen Dank!

Die neuen Konfirmand*innen bitten wir wegen der bevorstehenden Vakanz sich dort anzumelden, wo sie Freunde haben, die auch zur Konfirmation gehen.

Hier die Termine für die Anmeldung: Villingen-Stadtgemeinde: Pfarrteam Stadtgemeinde Martin Luther Haus Vill., 15.Mai 2024, 19 Uhr

Donaueschingen: Pfarrerin Dagmar Kreider In der erste Juliwoche Telefon Pfarrbüro: 07721- 92944410

Bad Dürrheim: Pfarrer Bernhard Jäckl Ende Juni/Anfang Juli Telefon 07726-8468



VEREINSMITTEILUNGEN



FREIWILLIGE FEUERWEHR

"Tag der offenen Tür" der Feuerwehr Brigachtal Programm:

Samstag

16.00 Uhr Festbeginn

16.00 Uhr Hauptprobe der Gesamtwehr

20.00 Uhr Live Musik im Gerätehaus mit den Zitros



Sonntag

11.30 Uhr Festbetrieb

14.00 Uhr Schau-Übung der JFW & der Aktiven Wehr (Ausstellung ausgewählter Fahrzeuge aus dem Landkreis)

Montag

16.00 Uhr Handwerker- und Rentner-Hock

Hierzu möchten wir die ganze Bevölkerung recht herzlich einladen. Auf Ihr Kommen freut sich die **Freiwillige Feuerwehr Brigachtal**

Jugendfeuerwehr

Termine Mai:

03.05.2024 Probe

05.05.2024 Mitwirken beim "Tag der offenen Tür".

Treffpunkt ist um 11:30 Uhr am Gerätehaus.

10.05.2024 KEINE Probe 17.05.2024 Probe

24.-26.05.2024 24h Probe am Gerätehaus. Weitere Informatio-

nen folgen in der Woche davor.

31.05.2024 KEINE Probe 07.06.2024 Probe

Proben finden jeden Freitag von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr statt. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Gerätehaus in Brigachtal.



Schnupperkurse für Erwachsene für Akkordeon und Mundharmonika

"Nicht rasten – ran an die Tasten!" und "Fröhlich pusten, spiel Mundharmonika!"

der Akkordeon-Verein Brigachtal e. V. möchte alle musikalischen Menschen dazu einladen, in einer Gruppe mit dem Akkordeon oder der Mundharmonika zu musizieren.

Angesprochen sind alle, die sich den Wunsch erfüllen möchten, auch im fortgeschrittenen Alter noch ein Instrument zu erlernen. Mit den Lehrkräften des Akkordeon-Vereins wird miteinander musiziert und das völlig ungezwungen, ohne Leistungsdruck, mit ausgewähltem Lehrmaterial und angepasstem Lerntempo. Auch diejenigen, die vielleicht in der Kindheit oder Jugend

schon Akkordeon oder Mundharmonika gespielt haben und dies wieder aufgreifen möchten, können sich anmelden – für sie wird eine separate Gruppe zusammengestellt.

Leih-Akkordeons können gegen eine entsprechende Gebühr zur Verfügung gestellt werden. Mundharmonikas können über den Verein käuflich erworben werden. Selbstverständlich kann auch ein bereits vorhandenes, eigenes Instrument mitgebracht werden.

Zu einem Infoabend laden wir alle Interessierten herzlich ein:
Donnerstag, 02.Mai 2024
um 19:00 Uhr
im Werk- und Vereinshaus
Hauptstraße 29
78086 Brigachtal-Klengen

Weitere Informationen erteilt der Akkordeon-Verein Brigachtal e.V. gerne über die Lehrkräfte Ute Behrendt (Akkordeon) unter Tel. 0160 97789402 und Birgit Käfer (Mundharmonika) unter Tel. 07721 32161.



BILDUNGSWERK ST. MARTIN

Bildungszentrum Villingen in Kooperation mit dem Bildungswerk St. Martin Brigachtal/VS-Marbach

Auf dem Olavsweg durch Norwegen

Vortrag von Peter Futter am Freitag, 10.Mai 2024, 9:30 Uhr

Ort: **Gemeinschaftsraum Seniorenzentrum Brigachtal** Marbacher Str. 19, Brigachtal

Der Vortrag ist kostenfrei und für alle Interessierten offen.



Frühjahrsputz für den Kirchplatz - St. Blasius Kirche in Klengen

Der alljähliche Frühjahrsputz steht an und auch der Kirchplatz bei der Kirche in Klengen will wieder sauber werden.

Seid dabei am Donnerstag, 16. Mai 2024 ab 18:00 Uhr.

Wer hat, bitte Rechen, Hacke, Heckenschere, Eimer, Besen und Laubsäcke mitbringen.

Wir freuen über **viele fleißige Helfer** aus den Reihen der Landfrauen, und auch alle anderen, die Lust haben uns hierbei zu unterstützen, sind herzlich willkommen.





Brigachtal feiert ... und wir sind dabei!

Am Sonntag 12. Mai sind wir ab 12:00 Uhr im neuen Kindergarten Überauchen mit dabei.

Wir zeigen

- · wer wir sind
- was wir tun
- · und wie wir es machen.

Im Vordergrund steht dabei unsere neue Initiative "Wahlgroßeltern". Kompetente Gesprächspartner unseres Vereins stehen den ganzen Tag bereit, Ihnen den Nutzen unserer Angebote nahe zu bringen. Insbesondere sind auch unsere "Wahlomas" zugegen (siehe Bild). So können Sie schon erste Kontakte knüpfen und abschätzen, wie Ihnen eine "gebuchte Wahloma" im wöchentlichen Familienablauf nützlich sein kann.

Außerdem gibt es an unserem Stand lustige selbstgefertigte Anhängerchen, mit denen Sie gegen eine kleine Spende jede Menge Freude verschenken können. Doch dazu in einer Woche mehr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





Wanderung am Mittwoch, 01.05.2024

Abfahrt mit PKW um 10:00 Uhr bei Roland Hirt, Siedelerstr.5 Wir fahren nach Niedereschach und starten unsere Wanderung an der Festhalle. Gewandert wird auf dem Premiumwanderweg "Niedereschacher Kulturrunde", der im September 2023 eingeweiht wurde.

Da es unterwegs keine Einkehrmöglichkeiten gibt, machen wir am Teufensee Rast. Bitte Rucksackverpfegung mitnehmen. Die Vorstandschaft

Abend-Radtouren ab Donnerstag, 02. Mai 2024

Wir starten wieder mit unseren wöchentlichen Abendtouren immer Donnerstags um 18:00 Uhr.

Treffpunkt bei Roland Hirt, Siedlerstr.5 in Klengen. Die Vorstandschaft

Radaufbau am 17. Mai 2024

Wir treffen uns am Brunnen in Klengen um 19.00 Uhr. Die Vorstandschaft



Stammtisch immer freitags ab 16.00 Uhr im Vereinsheim

Jede Woche am Freitag findet der traditionelle Stammtisch ab 16.00 Uhr im Vereinsheim in Klengen statt. Wir freuen uns auf Euren Besuch :-)

20 Jahre EDRO Fußballcamps

Für Jungen & Mädchen von 7 - 14 Jahre Sportanlage FC Brigachtal - Betrag: 139,- EUR Wann: 21.05. - 23.05.2024

EDRO Leistungen

- 3 Tage jew. 4 Std. Fußball-Techniktraining
- warmes Mittagessen, Obst & Getränke
- fußballspez. Koordinationstraining zur Förderung der Elastizität des gesamten Bewegungsapparates
- separate Mädchengruppe möglich
- Wettkampf mit der Ballspeed-Anlage
- Trainingsgerät Soccerwave
- Betreuung in der Mittagspause
- Speed-Soccercourt
- Fußball-Dart
- Probetraining bei einem Bundesligisten

Teilnehmerpaket: uhlsport CAMP-TRIKOT & BALL

Was wird vermittelt:

Wir bieten Euch gezieltes Training zur Verbesserung Eurer technischen Fähigkeiten. Da die Gruppen am ersten Tag nach Können und Alter eingestuft werden, kann so ein besonders leistungsgerechtes und angepasstes Sondertraining vermittelt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, aufgrund der sehr guten Beziehungen zu verschiedenen Bundesligisten, dass der Campchamp 2024 zu einem Probetraining vermittelt werden kann.

Edmund Rottler - Leiter der Fußballschule und Cheftrainer Ehemaliger Profitorwart u.a. Bayer Uerdingen, SSV Reutlingen und Energie Cottbus

Kontakt: Tel.: (0741) 94 29 27-0; info@edro-soccerevents.de; www.edro-soccerevents.de

Wie kann ich mich anmelden?

Auf unserer Homepage (www.fc-brigachtal.de) könnt ihr das Anmeldeformular auf dem Flyer ausdrucken, ausfüllen und an die angegebene Adresse senden. Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Teilnehmerbetrages, von 139,- EUR, bei der Volksbank Rottweil IBAN DE 16 6429 0120 0039 6930 15 und BIC GENODES1VRW wirksam.

Anschließend erhaltet Ihr eine Bestätigung mit weiteren Infos über das Camp und den Trainingsort.

Weitere Termine findet ihr auf: www.edro-soccerevents.de



Trainingszeiten

Das Gewehrtraining ist zu folgenden Zeiten möglich:

- Freitag von 17 Uhr bis 19 Uhr Jugendtraining
- · Freitag ab 19 Uhr für alle Altersgruppen
- Mittwochs ab 17 Uhr und nach vorheriger Rücksprache

Das Bogentraining findet zu folgenden Zeiten, auf unserer Außenanlage im Schützenhaus statt:

Dienstag - Scheibentrainining

17 bis 18 Uhr Kinder u. 12 J.

18 bis 20 Uhr Erwachsene/ Jugend/ Schüler ab 12 J.

Mittwoch - Compoundtraining

Zeiten nach Rücksprache/Anmeldung

Donnerstag - 3D Training

17 bis 18 Uhr Kinder u. 12 J.

18 bis 20 Uhr Erwachsene/ Jugend/ Schüler ab 12 J.

Freitag - Freies Training für Alle und Schnupperschützen 18 bis 21 Uhr

Öffnungszeiten Schützenhaus

· Mittwochsstammtisch ab 16.30 Uhr.

Für den ersten Kontakt könnt ihr gerne bei uns zu unseren Trainingszeiten vorbeischauen oder schreibt uns eine E-Mail an info@sportschuetzen-brigachtal.de.

Wir freuen uns auf neue Gesichter!





Vereinswettbewerb

Brigachtal, wir brauchen eure Hilfe!

Wir haben es unter die besten 30 Projekte geschafft. Nun benötigen wir eure Stimme!

Um Kindern ab 7 Jahren den Einstieg in das Sportschießen zu ermöglichen, möchten wir gerne Lichtgewehre für unsere Jugend anschaffen.

Jeder kann seine Stimme ganz einfach online ab dem 06.05. bis 17.05. über die Websiten des Südkurier oder der Sparkasse abgeben.

Ausführliche Informationen zum Projekt findet ihr auf unserer Homepage: www.sportschuetzen-brigachtal.de

Unsere Jugend bedankt sich für die Unterstützung!





TCB - TENNISCLUB BRIGACHTAL

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Liebe Mitglieder des TCB,

am **Montag, 6. Mai 2024 um 19 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung des TC Brigachtal auf unserer **Tennisanlage** statt.

Die Tagesordnungspunkte sind:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3. Bericht des 2. Vorsitzenden
- 4. Bericht des Sportwartes
- 5. Bericht des Jugendwartes
- 6. Bericht der Beisitzer
- 7. Bericht der Kassiererin
- 8. Bericht der Kassenprüfer
- 9. Entlastung des Vorstandes
- 10. Wahlen

Zur Wahl stehen an:

- * 2. Vorsitzender
- * Sportwart
- * Schriftführer
- * 2. Beisitzer
- * Kassenprüfer
- 11. Ehrungen
- 12. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen spätestens **bis zum 29. April 2024** beim 1. Vorsitzenden, Herrn Herbert Hirt (St. Martin-Str. 26, 78086 Brigachtal, Email: herbert.hirt@web.de, Tel. 07721 33348), schriftlich eingereicht worden sein.

Später eingegangene Anträge können wir gemäß Satzung nicht mehr berücksichtigen.

Eure Vorstandschaft



SV ÜBERAUCHEN

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Am Freitag, den 03.05.2024 um 20:00 Uhr, findet die Mitgliederversammlung des SV Überauchen im Vereinsheim in Überauchen statt. Alle Vereinsmitglieder, Vertreter der örtlichen Vereine, die Gemeinderäte und Bürgermeister sind recht herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
- 2. Totenehrung
- 3. Tätigkeitsbericht
- 4. Bericht Kassier
- 5. Bericht Kassenprüfer
- 6. Bericht Spielbetrieb
- 7. Bericht Jugendabteilung
- 8. Bericht Abteilung Gym-Treff
- 9. Bericht Abteilung Ski
- 10. Bericht Förderverein
- 11. Bericht des 1. Vorstands

- 12. Ehrungen
- 13. Entlastung des Vorstandes/Wahlen
- 14. Erhöhung Mitgliedsbeitrag
- 15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge können bis zum 01.05.2024 an den Vorstand (Email-Adresse siehe unten) eingebracht werden.

Die Vorstandschaft freut sich auf Ihren Besuch! Email-Adresse Vorstand: waldemar.folwaczny@gmx.de

Jugendabteilung

Unsere Kinder und Jugendlichen sind nun auch wieder auf dem Sportplatz aktiv.

Die aktuellen Trainingszeiten:

Bambinis: jeden Mittwoch von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr F-Jugend: jeden Mittwoch und Freitag von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr E-Jugend: jeden Montag und Mittwoch von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Wir freuen uns über jede und jeden Fussballbegeisterten!

Ergebnisse

17. Spieltag Sonntag, 28.04.2024

FK Bratstvo Villingen II gegen SV Überauchen II FK Bratstvo Villingen I gegen SV Überauchen I Aufgrund des Maifeiertags war der Redaktionsschluss für diese Ausgabe bereits am vergangenen Freitag, weshalb die Ergebnisse des vergangenen Wochenendes in der nächsten Ausgabe nachgereicht werden.

Vorschau

18. Spieltag Sonntag, 05.05.2024

12:45 Uhr: SV Überauchen II gegen SG Alemannia V-H-U II 15:00 Uhr: SV Überauchen I gegen SG Alemannia V-H-U I

Zu allen Spielen freuen wir uns über die großartige Unterstützung unserer Fans, Gönner und Vereinsangehörigen.

Mittwochscafé und Freitagsstammtisch

Unser Vereinsheim ist für das Mittwochscafe ab 15 Uhr und den Freitagsstammtisch ab 19 Uhr geöffnet.

Außerdem wird freitags vor dem Stammtisch ab 17:30 Uhr Cego bei uns im Vereinsheim gespielt. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Wir freuens uns auf Ihr Kommen!





Frühjahrsstimmung liegt in der Luft. Machen Sie gleich zu Beginn der Saison auf sich aufmerksam.

Schalten Sie 6 Anzeigen in den Kalenderwochen 12 bis 20 (18.03. bis 17.05.2024). 2 davon schenken wir Ihnen.

Bitte Aktionscode P-2024-02 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen, liefern Sie bitte Ihre Anzeigenvorlage/n (Druckdaten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um eine Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums erscheinen sein.

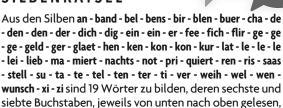






PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL



ein Zitat von Friedrich Schiller ergeben.

1. Hochstapler
2. Grund für Rutschgefahr
3. unrealistische Überlegungen
4. Ferienort im Kanton Wallis
5. veraltet
6. Maschinenelement
7. Liebhaber
8. ausborgen
9. jährliche Sonderzahlung
10. niedergeschlagen
11. für die Existenz wichtig
12. äußerer Teil eines Buchs
13. flimmern
14. Mensch (gehoben)
15. deutsches Mittelgebirge
16. Auslandsvertretung
17. persönliche Ausstrahlung

Koung; J. Blender, Z. Glæette, 3. Wunschdenken, 4. Sassfee, 5. antiquiert, 6. Kurbelwelle, 7. Geliebter, 8. verleiher, 9. Weinbinachtsgeld, 10. deprimiert, 11. lebensordwenlig, 12. Einband, 13. flirten, 14. Erdenbuerger, 15. Fichtelgebirge, 16. Konsulat, 17. Charisma, 18. Zitatenleskikon, 19. Stelldichein – "Des Lebens Mai blueht einmal und nicht wieder."

19. veralt. für Verabredung

IMMOBILIEN SORGENFREI VERKAUFEN



Unsere Beratung - Ihr Erfolgsinstrument!

- ✓ Qualifizierte Unterstützung beim Verkauf oder der Vermietung Ihrer Immobilie.
- ✓ Unser Team ist stets nah am Markt und berät Sie persönlich und individuell.
- √ Wir sind Ihr zuverlässiger Partner!

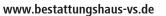
Kontaktieren Sie uns!

Saarlandstraße 30 | 78050 Villingen-Schwenningen Telefon 07721 504828 | www.villingen.immobilien

Preidel, Hirt & Butz Bestattungshaus am Friedhof GmbH

Marbacher Straße 15

78048 VS-Villingen Telefon 07721/88789-0 Telefax 07721/88789-13 Bondelstraße 20 78086 Brigachtal Mobil 0170/3405012





3-Zi.-Wohnung in Brigachtal-Kirchdorf ab 01.08.2024 zu vermieten

78 m², KM 500 € , Garage 60 €, NK 180 € , NR, keine Haustiere, Kaution 2 Monatsmieten, Tel. ab 18.00 Uhr, **0176 / 51 98 36 29**







Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 19 Christi Himmelfahrt

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 19 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt**, **09**. **Mai 2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag \Rightarrow Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag \Rightarrow Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 19 spätestens am Freitag, 03. Mai 2024 im Verlag eingehen.





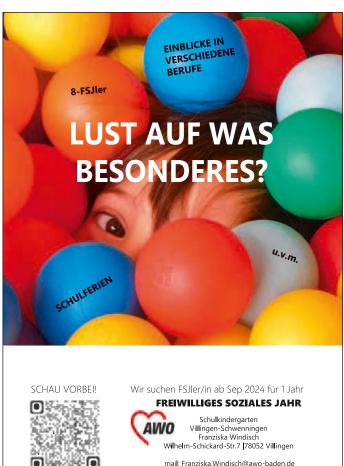
Als Malerwerkstätte sind wir schon seit über 50 Jahren und mit 25 Mitarbeitern für unsere Kunden kompetent und zuverlässig tätig. Für Auaust dieses Jahres suchen wir zwei

Auszubildende (m/w/d)

zum Maler und Lackierer

Hast du Interesse an einem handwerklichen Beruf, bist lernwillig, flexibel, zuverlässig und ein Teamplayer? Dann freuen wir uns auf deine Anfrage oder direkte **Bewerbung per Mail** an info@maler-z.de oder auch per Telefon. Gerne bieten wir dir die Möglichkeit ein Praktikum zu machen, damit du uns und die abwechslungsreichen und kreativen Tätigkeiten kennenlernen kannst. Weitere Informationen: www.maler-z.de/karriere

Reutestr. 6 • 78083 Dauchingen Tel: 07720 5132 • www.maler-z.de



Praxisgemeinschaft

Dr. med. A. Ulrich und Herr Ralf Bennetz

Herr Ralf Bennetz ist vom 10.05.2024 bis zum 17.05.2024 im Urlaub!

Herr Ralf Bennetz wird von Frau Dr. A. Ulrich vertreten.

Am Wochenende wenden Sie sich bitte an den Ärztlichen Notfalldienst Tel. Nr. 116117 und im Notfall 112

Kaufe alle Autos

Benzin und Diesel, TÜV, km egal. Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt



Jetzt garantiert niedrige Zinsen für später sichern!

Tanja Gassenschmidt
Donaueschingen
Tel. 0771 185994014

Unser bestes Rezept gegen steigende
Bauzinsen: **LBS-Bausparen.**